

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2020-491		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 09.03.2020 Verfasser: Anke Beier		
Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wulkenzin für den kommunalen Friedhof in dem Ortsteil Neu Rhäse			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gebühren in der Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2006 decken derzeit nicht die anfallenden Kosten.

Auf Grund der veralteten Gebührensatzung und der Anpassung an eine kostendeckende Bewirtschaftung des Friedhofes wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung erstellt. In den neu kalkulierten Gebühren sind alle Aufwendungen, die für den Friedhof anfallen, berücksichtigt.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wulkenzin für den kommunalen Friedhof in dem Ortsteil Neu Rhäse in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

- Friedhofsgebührensatzung
- Gebührenkalkulation